371 408.39 Franken, wurde der Synode zur Genehmigung empfohlen. Die Synode hiess, auch mit Empfehlung der FiKo, das Geschäft «Auswirkungen auf die Ressourcensituation der gesamtkirchlichen Dienste» (zusätzliche 600 Stellenpunkte) und die «Aufstockung der Stelle Gottesdienstentwicklung» (88 Stellenpunkte) gut. Entgegen dem FiKo-Antrag wurde auch eine neue Stelle «Visionsbotschafter/in» (40%) bewilligt.

Wintersynode: Das Budget für das Jahr 2019 (erstmals nach HRM2 erstellt), welches einen Ertragsüberschuss von 2 311 205 Franken vorsieht, wurde detailliert beraten. Das operative Ergebnis weist einen Aufwandüberschuss von 660 275 Franken aus. Hier spielt ein einmaliger Sondereffekt bezüglich Auflösung der Neubewertungsreserven eine etwas verwirrliche Rolle. Die Beratungen des Budgets 2019 und des Finanzplans für die Jahre 2020–2023

zeigten mit aller Deutlichkeit, dass unaufhaltsam dunklere Wolken am Finanzhimmel aufziehen und über die Auswirkungen der Umsetzung des neuen Landeskirchengesetzes nach wie vor wenig Klarheiten bestehen. Trotzdem bewilligte die Synode weitere neue, zusätzliche Projekte, die finanzielle Verpflichtungen nach sich ziehen. Die FiKo dankt dem Synodalrat und den Zentralen Diensten für die gute Zusammenarbeit.

Rekurskommission

Status bleibt, Präsidium und Mitglieder wechseln

Hansruedi Schenk Präsident

Im Berichtsjahr 2018 traf kein Fall bei der Rekurskommission ein. Der Grosse Rat hat am 21. März 2018 das Gesetz über die bernischen Landeskirchen (LKG) in zweiter Lesung verabschiedet. Gerne hat unsere Kommission zur Kenntnis genommen, dass sie weiterbestehen wird und den Status als Vorinstanz des Bundesgerichts behält.

Die Kommission wurde Ende März zu einer Konsultation über die notwendig gewordenen Änderungen des Reglements über die Rekurskommission eingeladen. Mit Eingabe vom 5. Juni 2018 hat sie davon Gebrauch gemacht. Die Wintersynode 2018 hat dieses Reglement revidiert; es tritt, gleichzeitig mit dem LKG, am 1. Januar 2020 in Kraft.

Am 7. November 2018 hat die Konstituierende Synode die Rekurskommission für die begonnene Legislaturperiode vom 1.11.2018 bis 31.10.2022 gewählt. Als abtretender Präsident danke ich – auch namens aller Mitglieder, die zurückgetreten sind – für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen der Rekurskommission in jeder Hinsicht viel Erfolg und volles Gelingen.

Nichtständige Kommission «Kirche und Staat»

Im Dienste der Transparenz und Effizienz

Christian Cappis Präsident

Der Auftrag der nichtständigen
Kommission «Kirche und Staat» besteht darin, den Meinungsaustausch
zwischen Synodalrat und Synode zu
fördern sowie dafür zu sorgen, dass
in den Fraktionen und in der Synode
eine gründliche Meinungsbildung im
Hinblick auf die Umsetzung des neuen
Landeskirchengesetzes (LKG) und der
damit verbundenen Synodegeschäfte
stattfindet. Hierzu erörtert die Kommission jene Fragestellungen, die ihr
vom Synodebüro oder vom Synodalrat
unterbreitet werden. Sie hat das Recht,

Anträge zu stellen und der Synode eigene Vorlagen zu unterbreiten. Die Kommission traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Schwerpunkt ihrer Arbeit war die Vorbereitung der Geschäfte im Zusammenhang mit dem neuen LKG. An der Sommersynode 2018 waren dies folgende Geschäfte: «Personalreglement für die Pfarrschaft». «Leitsätze zum Personalmanagement» und «Auswirkungen auf die Ressourcensituation der gesamtkirchlichen Dienste». An der Wintersynode 2018 folgten die Geschäfte «Kirchenordnung», «Organisationsreglement», «Weiterbildungsreglement», «Synodewahlreglement» und «Datenschutzreglement». Die Vorbereitung dieser Geschäfte erfolgte in enger und sehr konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Gesamtprojektausschuss (GPA) Kirche und Staat sowie dem Synodalrat. Diese Zusammenarbeit hat massgeblich zu einer transparenten und effizienten Behandlung der entsprechenden Geschäfte an den beiden Synoden beigetragen. Mit der Verabschiedung der oben erwähnten Geschäfte sind die Hauptarbeiten an der Umsetzung des LKG abgeschlossen. An der konstituierenden Synode vom 7. November 2018 wurde deshalb darauf verzichtet, die Kommission erneut zu bestellen. Ihre Arbeiten sind somit abgeschlossen.